

Luzern, 8. November 2018

Dies Academicus der Universität Luzern vom 8. November 2018

Laudatio für Ehrendoktorin Prof. Dr. iur. Susanne Baer

Prof. Bernhard Rütscbe, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät hat heute die Ehre, das Ehrendoktorat an Frau Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. iur. Susanne Baer zu verleihen für ihre wissenschaftlichen Verdienste und ihr rechtspolitisches Engagement im Bereich der Grundlagen des Rechts, insbesondere der rechtlichen Genderforschung, sowie des Verfassungsrechts.

Susanne Baer hat Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin studiert, an der University of Michigan Law School den Master of Laws erhalten, mit einer Arbeit zur Diskriminierung am Beispiel sexueller Belästigung am Arbeitsplatz promoviert und sich schliesslich mit einer Untersuchung zur Rolle des Bürgers im Verwaltungsrecht habilitiert. Seit 2002 ist sie Professorin für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin und seit 2011 Richterin am deutschen Bundesverfassungsgericht. Von 2003 bis 2010 war sie Direktorin des "GenderKompetenzZentrums" an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Damit ist schon einer ihrer wissenschaftlichen und rechtspolitischen Schwerpunkte angezeigt: Susanne Baer hat, inspiriert durch ihre Studien an der University of Michigan Law School und den Austausch mit Catherine MacKinnon, die rechtliche Genderforschung im deutschsprachigen Raum wesentlich geprägt und gehört zu den führenden Vertreterinnen einer feministischen Rechtstheorie. In ihren zahlreichen Publikationen, in Forschungsprojekten, wie auch in der Lehre hat sie sich pionierhaft und konsequent mit unterschiedlichen Diskriminierungsformen beschäftigt und diese scharfsinnig kritisiert. Dabei gelingt es ihr immer wieder, die diskriminierenden Aspekte formeller Gleichheitskonzepte zu entlarven und den engen Zusammenhang zwischen Freiheit und Gleichheit herauszuschälen. Inter- und Transdisziplinarität sind für sie keine Worthülsen, sondern Kennzeichen ihres Schaffens. Ihr originelles Lehrbuch zur Rechtssoziologie liefert, in einer klaren und lebendigen Sprache, eine Anleitung zum interdisziplinären und selbstkritischen Denken und verknüpft rechtliche mit sozial- und kulturwissenschaftlichen Aspekten.

Luzern, 8. November 2018

Als Verfassungsrichterin ist es ihr ebenfalls ein Anliegen, bestehende Ungleichheiten zu hinterfragen und einen substantiellen Grundrechtsschutz zu gewährleisten. In einem Interview hat sie ihr Selbstverständnis einmal so ausgedrückt: "Ich muss als Richterin beharrlich hinsehen und Unrecht erkennen und benennen, auch wenn es noch so klein ist. Eine fundamentale Ungerechtigkeit liegt doch darin, nicht genau hingeschaut zu haben."

Genaueres und kritisches Hinsehen, gepaart mit dem Bestreben, bestehende Grenzen zu hinterfragen und zu überschreiten, gehören zu den Wesensmerkmalen von Susanne Baer – als Juristin, als Richterin, als engagierte Bürgerin.

Wir danken Susanne Baer für ihr unermüdliches Engagement für Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit und für ihren wichtigen und beeindruckenden Beitrag zu den Grundlagen des Rechts und gratulieren ihr sehr herzlich!